



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte

Lagebild LKA NRW 2022

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB)

- > Die Anzahl der Verfahren ist gestiegen (+9,2 %).
- > Die Aufklärungsquote ist leicht gestiegen (+0,9 %).
- > Die Anzahl der geschädigten PVB ist gestiegen (+10,9 %).
- > Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist ebenfalls gestiegen (+8,6 %).

	2021	2022	Veränderung in %
Verfahren	7 564	8 264	+9,25 %
Aufklärungsquote (AQ)	97,69 %	98,57 %	+0,88 %
Anzahl der PVB als Opfer von Gewalt	18 183	20 163	+10,89 %
Ermittelte Tatverdächtige	6 749	7 329	+8,59 %

Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte haben im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen (+9,25 %) und liegen nun bei 8264 Fällen: In der Entwicklung zeigt sich, dass nach einem Rückgang im Jahr 2021 nunmehr steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind. Der deutliche Anstieg für das Berichtsjahr 2022 dürfte unter anderem auf das Aufleben des sozialen Lebens nach dem Wegfall der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zurückzuführen sein. Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, die Opfer von diesen Gewalttaten wurden, ist auf 20 163 angestiegen (+10,89 %).

Die Aufklärungsquote bei den Gewalttaten gegen PVB liegt mit 98,57 % weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	6
2	Lagedarstellung	7
2.1	Grunddaten	7
2.2	Tatverdächtige	12
2.3	Opfer	14
3	Herausragende Fälle	19
3.1	Tötungsdelikte	19
3.2	Fälle mit schwer verletzten PVB	20
	Anlagen	23
	Grunddaten	23
	Tatverdächtige	26
	Opfer	28
	Tatmittel	29

1 Vorbemerkung

Datenquelle des Lagebildes ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022. Das Lagebild umfasst alle zur PKS gemeldeten Fälle, bei denen entsprechend der bundesweit einheitlichen Erfassungsrichtlinien Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) als Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst wurden.

Ergänzend werden die Delikte „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“, „Landfriedensbruch“ und „Besonders schwerer Landfriedensbruch“ einschließlich der Versuchshandlungen dargestellt, bei denen eine Erfassung von Opferdaten gemäß den Richtlinien zur Führung der PKS nicht erfolgt. Die Daten aus diesen Delikten stellen ebenfalls Indikatoren¹ für Gewalt gegen PVB dar. Darüber hinaus werden Daten zur Gewalt gegen PVB im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dargestellt.

Gemäß den Richtlinien der PKS werden Tatverdächtige im Rahmen der „Echttatverdächtigenzählung“, unabhängig von der Anzahl der durch sie begangenen Straftaten, nur einmal gezählt. Für die Zählung von Opfern gilt diese Regel nicht, sodass Personen, die bei verschiedenen Taten Opfer wurden, wiederholt gezählt werden. Die jeweiligen Daten des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

Die Ausführungen zu den versuchten Tötungsdelikten und den Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus den Vorgangsbearbeitungssystemen und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt.

¹ Im Weiteren als „Indikatordelikte“ bezeichnet.

2 Lagedarstellung

2.1 Grunddaten

Grundlage dieses Lagebildes sind alle Fälle, in denen die Ermittlungen im Jahr 2022 abgeschlossen wurden. Insofern beruht dieses Lagebild auf 6 993 Sachverhalten mit Tatzeit im Jahr 2022, 1 260 Sachverhalten mit Tatzeit im Jahr 2021, neun Sachverhalten mit Tatzeit im Jahr 2020 und zwei Sachverhalten mit Tatzeit im Jahr 2016².

Fallzahlen mit Gewalt gegen PVB

2022 haben die Kreispolizeibehörden 8 264 (7 564) Delikte mit Gewalt gegen PVB und 169 (216) Indikatorendelikte (vgl. Tabelle 2) in der PKS erfasst. Der Anteil der Gewaltdelikte gegen PVB an den insgesamt 1 366 601 (1 201 472) in der PKS registrierten Straftaten betrug damit 0,60 % (0,63 %).

In 24 (32) Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht und in fünf (acht) Fällen wurde geschossen.

Für die in Tabelle 1 aufgeführten Straftaten ist eine Auswertung zu Opfern von Gewalt gegen PVB möglich, da hier in der PKS Opferspezifika erfasst werden. Bei den Indikatorendelikten (Tabelle 2) werden keine Opferspezifika erfasst.

Tabelle 1:

Delikte mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl		Prozentanteil		Aufklärungsquote	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 559	4 769	60,27 %	57,71 %	99,36 %	99,50 %
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2 046	2 382	27,05 %	28,82 %	96,63 %	98,45 %
Mord*	1	2	0,01 %	0,02 %	100,00 %	50,00 %
Totschlag*	0	0	0,00 %	0,00 %	./.	./.
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	349	326	4,61 %	3,94 %	83,67 %	88,96 %
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	6	61	0,08 %	0,74 %	100,00 %	96,72 %
Fahrlässige Körperverletzung	21	15	0,28 %	0,18 %	95,24 %	93,33 %
Nötigung	90	83	1,19 %	1,00 %	98,89 %	95,18 %

² Die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilicher Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Delikte	Anzahl		Prozentanteil		Aufklärungsquote	
Nachstellung (Stalking)	18	10	0,24 %	0,12 %	83,33 %	80,00 %
Bedrohung	458	584	6,05 %	7,07 %	96,94 %	98,12 %
Exhibitionistische Handlungen	7	8	0,09 %	0,10 %	100,00 %	100,00 %
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	1	0,01 %	0,01 %	100,00 %	100,00 %
Sonstige Opferdelikte	8	23	0,11 %	0,28 %	87,50 %	100,00 %
Gesamt**	7 564	8 264	100,00 %	100,00 %	97,69 %	98,57 %

* Grundsätzlich wird bei der Darstellung der Delikte nicht zwischen Vollendung und Versuch unterschieden. Bei den Delikten Mord und Totschlag handelt es sich in diesem Betrachtungszeitraum (2022) ausschließlich um Versuche.

** Die in dieser Zeile aufgeführten Aufklärungsquoten beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtanzahl der Delikte dieser Zeile.

Bei den erfassten Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte handelt es sich mehrheitlich um das Delikt „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ (§§ 113, 115 StGB) sowie um das Delikt „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ (§§ 114, 115 StGB). Der Anstieg dürfte unter anderem auf das Aufleben des sozialen Lebens nach dem Wegfall der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Darüber hinaus gibt es neben einer stetig steigenden Anzeigenbereitschaft durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auch weitere Faktoren, die den Anstieg erklären könnten. Als Beispiele können hier die fortschreitende Auflösung des sozialen Zusammenhalts sowie die ökonomischen Herausforderungen für den Einzelnen auf Grund der wirtschaftlichen Lage genannt werden.

Des Weiteren fällt ein Anstieg der Fälle von „Bedrohungen“ mit einer Steigerung von +27,51 % auf. Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist. Wenn vor der Gesetzesverschärfung mit einem Verbrechenstatbestand gegen die Person gedroht werden musste, ist nach der Änderung bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

Der Anstieg weicht insgesamt nicht vom Bundestrend ab.

Tabelle 2:
Indikatorendelikte für Gewalt gegen PVB*

Delikte	Anzahl		AQ	
	2021	2022	2021	2022
Landfriedensbruch	110	75	82,73 %	66,67 %
Besonders schwerer Landfriedensbruch	57	19	71,93 %	63,16 %
Gefangenenbefreiung	49	75	93,88 %	97,33 %
Gefangenenmeuterei	0	0	./.	./.
Gesamt**	216	169	82,41 %	79,88 %

* Siehe Vorbemerkungen.

** Die in dieser Zeile aufgeführten Aufklärungsquoten beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtanzahl der Indikatorendelikte dieser Zeile.

Bei „Landfriedensbruch §§125, 125a StGB“ ist die Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr stark gesunken (-31,82 %). Allerdings handelt es sich hier insgesamt um geringe Fallzahlen, bei denen nur wenige Einsatzanlässe ausreichen, um teils erhebliche prozentuale Verschiebungen zu verursachen. .

Tabelle 3:
Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Zusammenhang mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl	
	2021	2022
Delikte gesamt	158	116
davon geklärt	110	99
davon im Rahmen öffentlicher Versammlungen	89	77
linkes Spektrum	59	7
rechtes Spektrum	9	0
Ausländische Ideologie	3	54
Religiöse Ideologie	0	1
Nicht zuzuordnen	18	18
davon außerhalb des Rahmens öffentlicher Versammlungen	21	22
linkes Spektrum	4	5
rechtes Spektrum	7	6
Ausländische Ideologie	1	0
Religiöse Ideologie	1	0
Nicht zuzuordnen	8	8

Nachdem im vergangenen Jahr der Anstieg der Delikte im Rahmen öffentlicher Versammlungen im Bereich der „PMK rechts“ und im Bereich der „PMK - nicht zuzuordnen“ vornehmlich mit dem erhöhten Versammlungsgeschehen rund um die Corona-Pandemie zu begründen war, zeigte sich im Jahr 2022 eine unterschiedliche Entwicklung der beiden Phänomenbereiche. Während im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen im Phänomenbereich „PMK rechts“ keine Delikte zum Nachteil von PVB erfasst wurden (2021: neun Delikte), blieben die Fallzahlen der „PMK - nicht zuzuordnen“ auf dem gleichen Stand, wie im Vorjahr (18 Delikte). Diese 18 Delikte stehen im Zusammenhang mit der im 1. Quartal 2022 nach wie vor erhöhten Mobilisierung im Rahmen der Versammlungen mit Bezug zur Corona-Pandemie. Die Thematik verliert insgesamt in der öffentlichen Wahrnehmung aber deutlich an Bedeutung sowie Resonanz, sodass diese Entwicklung im Verlauf des Jahres 2022 auch zu einer Abnahme der festgestellten Delikte zum Nachteil von PVB führte.

Die Fallzahlen der Gewaltdelikte gegen PVB im Bereich der „PMK links“ im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (2021: 59 Delikte; 2022: sieben Delikte). Im Jahr 2022 fanden keine Großdemonstrationen mit herausragendem Protestverhalten statt. Die sieben Delikte stellen Einzelfälle auf einem niedrigen Niveau dar; ebenfalls die fünf Gewaltdelikte, die außerhalb von öffentlichen Versammlungen gezählt wurden.

Bei Gewaltdelikten gegen PVB im Bereich der „PMK ausländische Ideologie“ sind die Fallzahlen im Jahr 2022 mit 54 Delikten im Vergleich zum Vorjahr (drei Delikte) deutlich gestiegen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Delikte, die im Rahmen von Versammlungen begangen wurden. Dieser Anstieg ist vorrangig auf eine herausragende, unfriedliche Versammlung zurückzuführen. Hierbei handelte es sich um den „langen Marsch der kurdischen Jugend“³. Dieser wurde 2022 unter dem Motto „Haftbedingungen und Gesundheitszustand von Herrn Abdullah Öcalan“ durchgeführt. Im Verlauf wurde die Versammlung unfriedlich und musste aufgelöst werden.

³ Es handelt sich um eine jährlich stattfindende, mehrtägige Versammlung mit Aufzug.

2.2 Tatverdächtige

Die Anzahl der 7 329 registrierten Tatverdächtigen stieg im Vergleich zum Vorjahr (6 794) um 580. Insgesamt 61 (42) Tatverdächtige führten scharfe Schusswaffen mit sich.

Tabelle 4:
Tatverdächtige nach Geschlecht und Altersgruppen

Delikte	Tatverdächtige gesamt	unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	ab 40 Jahren
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 566	30	321	443	618	1 954	1 200
Anzahl männlich	3 849	16	244	383	554	1 677	975
Anzahl weiblich	717	14	77	60	64	277	225
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2 312	12	172	194	338	999	597
Anzahl männlich	1 821	5	120	152	289	802	453
Anzahl weiblich	491	7	52	42	49	197	144
Mord	1	0	0	0	0	0	1
Anzahl männlich	1	0	0	0	0	0	1
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl männlich	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	320	3	20	26	48	136	87
Anzahl männlich	262	2	16	23	45	116	60
Anzahl weiblich	58	1	4	3	3	20	27
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	53	0	7	7	4	29	16
Anzahl männlich	51	0	6	4	4	22	15
Anzahl weiblich	12	0	1	3	0	7	1
Fahrlässige Körperverletzung	14	0	2	0	1	3	8
Anzahl männlich	7	0	1	0	0	1	5
Anzahl weiblich	7	0	1	0	1	2	3
Nötigung	85	0	4	6	1	29	45
Anzahl männlich	80	0	4	6	1	28	41
Anzahl weiblich	5	0	0	0	0	1	4

Delikte	Tatverdächtige gesamt	unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	ab 40 Jahren
Nachstellung (Stalking)	6	0	1	0	1	2	2
Anzahl männlich	4	0	0	0	1	2	1
Anzahl weiblich	2	0	1	0	0	0	1
Bedrohung	552	5	37	35	49	219	207
Anzahl männlich	505	1	27	32	47	212	186
Anzahl weiblich	47	4	10	3	2	7	21
Exhibitionistische Handlungen	8	0	0	1	1	5	1
Anzahl männlich	8	0	0	1	1	5	1
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	0	0	0	0	0	1
Anzahl männlich	1	0	0	0	0	0	1
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Opferdelikte	27	0	3	9	4	10	1
Anzahl männlich	24	0	3	9	3	9	0
Anzahl weiblich	3	0	0	0	1	1	1
Alle Tatverdächtigen (Echttäterzählung)	7 329	46	497	665	981	3 117	2 023
Anzahl männlich	6 082	21	369	569	865	2 640	1 618
Anzahl weiblich	1 247	25	128	96	116	477	405

Tabelle 3:
Ergänzende Informationen

Tatverdächtige	Anzahl	
	2021	2022
Tatverdächtige gesamt	6 749	7 329
Anzahl männlich	5 613	6 082
Anzahl weiblich	1 136	1 247
Alkoholeinfluss	3 345	3 740
Deutsche Tatverdächtige	4 762	4 946
Nichtdeutsche Tatverdächtige	1 987	2 383
Kriminalpolizeilich bereits in Erscheinung getreten	5 116	5 592
Strafmündige Tatverdächtige	6 707	7 283

2.3 Opfer

Von den als Opfer erfassten PVB waren 73,37 % (73,02 %) Männer und 26,63 % (26,98 %) Frauen. Die Altersspanne der Opfer lag zwischen 18 (17) und 64 (62) Jahren.

Tabelle 4:
Opfer nach Geschlecht und Altersgruppe

Delikte	Opfer gesamt	bis 24 Jahren	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	ab 55 Jahren
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	12 152	3 344	5 957	1 380	1 012	459
Anzahl männlich	8 963	2 131	4 410	1 143	847	432
Anzahl weiblich	3 189	1 213	1 547	237	165	27
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	5 626	1 636	2 820	616	402	152
Anzahl männlich	4 072	1 023	2 054	514	332	149
Anzahl weiblich	1 554	613	766	102	70	3
Mord	5	1	1	2	1	0
Anzahl männlich	4	1	1	2	0	0
Anzahl weiblich	1	0	0	0	1	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0
Anzahl männlich	0	0	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	795	205	398	101	62	29
Anzahl männlich	570	126	284	84	49	27
Anzahl weiblich	225	79	114	17	13	2
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	111	33	66	3	8	1
Anzahl männlich	70	20	41	3	5	1
Anzahl weiblich	41	13	25	0	3	0
Fahrlässige Körperverletzung	21	6	10	1	3	1
Anzahl männlich	11	3	4	0	3	1
Anzahl weiblich	10	3	6	1	0	0
Nötigung	123	26	52	17	16	12

Delikte	Opfer gesamt	bis 24 Jahren	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	ab 55 Jahren
Anzahl männlich	98	19	41	15	12	11
Anzahl weiblich	25	7	11	2	4	1
Nachstellung (Stalking)	12	3	4	5	0	0
Anzahl männlich	7	1	2	4	0	0
Anzahl weiblich	5	2	2	1	0	0
Bedrohung	1 264	345	605	134	106	74
Anzahl männlich	959	226	457	113	90	73
Anzahl weiblich	305	119	148	21	16	1
Exhibitionistische Handlungen	19	9	8	2	0	0
Anzahl männlich	15	7	7	1	0	0
Anzahl weiblich	4	2	1	1	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	3	2	1	0	0	0
Anzahl männlich	2	2	0	0	0	0
Anzahl weiblich	1	0	1	0	0	0
Sonstige Opferdelikte	32	8	16	4	3	1
Anzahl männlich	23	5	12	2	3	1
Anzahl weiblich	9	3	4	2	0	0
Gesamt	20 163	5 618	9 938	2 265	1 613	729
Anzahl männlich	14 794	3 564	7 313	1 881	1 341	695
Anzahl weiblich	5 369	2 054	2 625	384	272	34

Abbildung 1:
Opfer - Altersstruktur

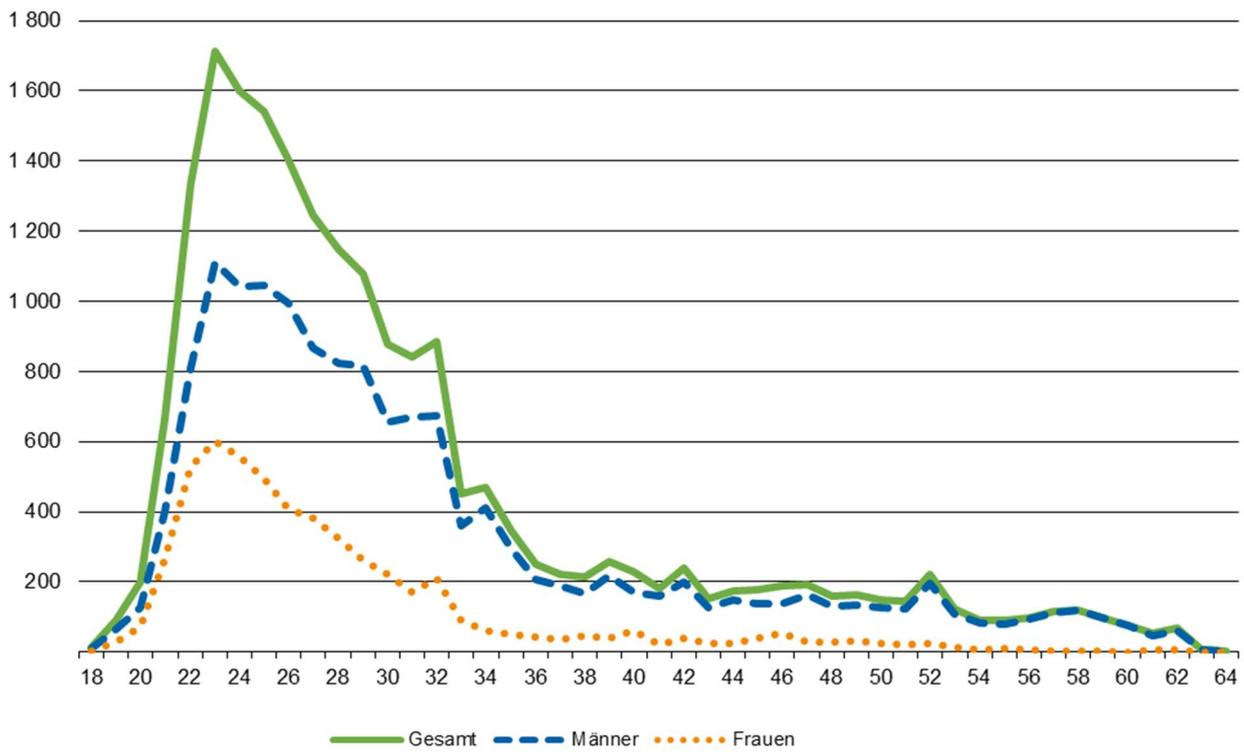


Tabelle 5:
Opfer nach Verletzungsgrad⁴

Delikte	Opfer gesamt	unver- letzt	leicht ver- letzt	schwer ver- letzt	tödlich verletzt	unbekannt
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	12 152	10 029	2 067	6	0	50
Anzahl männlich	8 963	7 470	1 452	4	0	37
Anzahl weiblich	3 189	2 559	615	2	0	13
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	5 626	4 137	1 443	6	0	40
Anzahl männlich	4 072	3 000	1 039	4	0	29
Anzahl weiblich	1 554	1 137	404	2	0	11
Mord	5	4	0	1	0	0
Anzahl männlich	4	4	0	0	0	0
Anzahl weiblich	1	0	0	1	0	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0
Anzahl männlich	0	0	0	0	0	0
Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	795	575	205	3	0	12
Anzahl männlich	570	410	147	3	0	10
Anzahl weiblich	225	165	58	0	0	2
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	111	78	32	0	0	1
Anzahl männlich	70	51	18	0	0	1
Anzahl weiblich	41	27	14	0	0	0
Fahrlässige Körperverletzung	21	3	18	0	0	0
Anzahl männlich	11	1	10	0	0	0
Anzahl weiblich	10	2	8	0	0	0
Nötigung	123	123	0	0	0	0
Anzahl männlich	98	98	0	0	0	0
Anzahl weiblich	25	25	0	0	0	0

⁴ Nach den Richtlinien für die Führung der PKS 2022 werden als Verletzungsgrad unter anderem die folgenden Kategorien erfasst: „Leicht verletzt“ sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. „Schwer verletzt“ sind Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. „Tödlich verletzt“ sind Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind. Die Erfassung des Verletzungsgrades in der PKS erfolgt analog zur polizeilichen Registrierung von Verkehrsunfallfolgen (§ 2 StVUnfStatG). Die gemäß § 2 Abs. 3 StVUnfStatG zu berücksichtigender, zeitlicher Beschränkung von 30 Tagen ist zur Erfassung und Plausibilisierung von Straftaten unter kriminalistisch-kriminologischen Aspekten nicht schlüssig. Maßgeblich für eine Erfassung unter dieser Kategorie ist ausschließlich die strafrechtliche Kausalität. Relevant ist hier der Grad der Verletzung bis zum Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen. Steht nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen eindeutig fest, dass das Opfer an den Tatfolgen verstorben ist, ist die Kategorie „tödlich verletzt“ einschlägig (siehe Richtlinien für die Führung der PKS 2022, Ziffer 4.4.9.4, S. 35 i. V. m. Anlage 7, „Verletzungsgrad“, S. 24).

Delikte	Opfer gesamt	unver- letzt	leicht ver- letzt	schwer ver- letzt	tödlich verletzt	unbekannt
Nachstellung (Stalking)	12	12	0	0	0	0
Anzahl männlich	7	7	0	0	0	0
Anzahl weiblich	5	5	0	0	0	0
Bedrohung	1 264	1 264	0	0	0	0
Anzahl männlich	959	959	0	0	0	0
Anzahl weiblich	305	305	0	0	0	0
Exhibitionistische Handlungen	19	19	0	0	0	0
Anzahl männlich	15	15	0	0	0	0
Anzahl weiblich	4	4	0	0	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	3	3	0	0	0	0
Anzahl männlich	2	2	0	0	0	0
Anzahl weiblich	1	1	0	0	0	0
Sonstige Opferdelikte	32	27	4	1	0	0
Anzahl männlich	23	20	3	0	0	0
Anzahl weiblich	9	7	1	1	0	0
Gesamt	20 163	16 274	3 769	17	0	103
Anzahl männlich	14 794	12 037	2 669	11	0	77
Anzahl weiblich	5 369	4 237	1 100	6	0	26

3 Herausragende Fälle

3.1 Tötungsdelikte

Für das Jahr 2022 sind zwei (ein) versuchte(s) und kein (kein) vollendetes Tötungsdelikt zum Nachteil von PVB in der PKS verzeichnet. Dabei wurde eine Polizeivollzugsbeamtin schwer verletzt.⁵

Im Folgenden werden die beiden Sachverhalte dargestellt, die in der PKS als versuchte Tötungsdelikte zum Nachteil von PVB erfasst wurden. Beide Sachverhalte ereigneten sich im Jahr 2022 und wurden auch in diesem Jahr in der PKS erfasst.

- > Die Besatzung eines zivilen Funkstreifenwagens beabsichtigte einen Motorroller aufgrund einer auffälligen Fahrweise und hoher Lautstärke zu kontrollieren. Die Versicherungskennzeichen waren als gestohlen gemeldet. Der Fahrer des Motorrollers entzog sich einer beabsichtigten Kontrolle und fuhr in eine Sackgasse eines Häuserkomplexes. Ein Streifenwagen folgte dem Fahrzeug. Der Fahrzeugführer des Motorrollers wendete sein Fahrzeug um das Polizeifahrzeug herum. Da er sein Fahrzeug stark beschleunigte, hob es an einer Bordsteinkante ab und kollidierte mit einem Zaun und dem Polizeifahrzeug. Eine Polizeivollzugsbeamtin stieg auf der Beifahrerseite aus und trat auf die Fahrbahn, um den Fahrzeugführer des Motorrollers anzuhalten. Er fuhr mit hoher Geschwindigkeit auf sie zu und stieß schließlich mit ihr zusammen. Die Beamtin fiel rücklings auf den Betonboden, wobei sie mit dem Hinterkopf aufschlug. Sie erlitt eine schwere Kopfverletzung und verlor kurz darauf das Bewusstsein. Der Rollerfahrer setzte seine Flucht fort und konnte unerkannt entkommen. Im Rahmen der Ermittlungen der "MK Roller" konnte der Tatverdächtige vier Tage später identifiziert und festgenommen werden. Die Beamtin, die u. a. einen Schädelbasisbruch erlitt, ist bis heute noch nicht vollständig genesen. Das Schöffengericht Herford verurteilte den Rollerfahrer wegen fahrlässiger Körperverletzung, Urkundenfälschung, vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung und Unfallflucht zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten.
- > Ein Zeuge gab den Hinweis, dass ein Personenkraftwagen (PKW) mit Anhänger unberechtigt auf ein Baustellengebiet gefahren sei. Vier Polizeivollzugsbeamte begaben sich zu Fuß auf das Gelände. Sie stellten eine männliche Person an einem Tankcontainer fest. Die Beamten sprachen die Person an. Sie stieg sofort in den PKW mit dem Anhänger. Nachdem die Person das Fahrzeug gestartet hatte, verließ sie mit hoher Geschwindigkeit das Gelände. Während der Flucht fuhr der Fahrzeugführer in Richtung der Einsatzkräfte. Ein Polizeivollzugsbeamter musste zur Seite springen, um nicht von dem PKW erfasst zu werden. Die Beamten wurden nicht verletzt. Der flüchtende Fahrzeugführer durchfuhr an der Zufahrt stehende Bauzäune, die sich zwischen dem PKW und dem Anhänger verkeilten. Die Polizeivollzugsbeamten nahmen die Verfolgung zu Fuß in Richtung der Baustellenzufahrt auf. An der Zufahrt fanden die Polizeivollzugsbeamten den schwerverletzten Zeugen. Der Fahrzeugführer hatte den Zeugen beim Durchfahren der Bauzäune erfasst. Der PKW konnte trotz sofort eingeleiteter Fahndung und Verfolgung durch ein Einsatzfahrzeug unerkannt fliehen. Der Fahrzeugführer des flüchtenden Fahrzeugs fuhr hierbei innerorts sehr hohe Geschwindigkeiten. Die Kennzeichen an dem flüchtigen PKW waren nicht vorhanden oder manipuliert. Der Täter und auch das Fluchtfahrzeug konnten bislang nicht ermittelt werden. Nach Angaben der Baufirma wurden keine Gegenstände entwendet.

⁵ Die Ausführungen zu den Tötungsdelikten werden durch Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem „Integrationsverfahren Polizei“ und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt. Für das Jahr 2022 wurden zu vollendeten Tötungsdelikten keine Vorgänge aus dem Vorgangsbearbeitungssystem „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ in der PKS registriert.

3.2 Fälle mit schwer verletzten PVB

In 14 (13) Fällen wurden 16 (13) PVB schwer verletzt, dabei handelte es sich in elf (elf) Fällen um Männer, in fünf (zwei) Fällen um Frauen. Die geschädigten PVB waren zum Tatzeitpunkt zwischen 25 und 56 (21 bis 57) Jahre alt.⁶

Die Einsatzanlässe waren in fünf Fällen „Identitätsfeststellung“ nach Straftaten, in zwei Fällen „Randalierer“, in jeweils einem Fall „Häusliche Gewalt“, „Verkehrskontrolle“, „Amtshilfe“ für das Ordnungsamt, „Störung einer Amtshandlung“ im Rahmen einer Personalienfeststellung nach einer gesonderten Straftat, „Hilflose Person“, „Personenkontrolle“ während einer Fahnungsmaßnahme sowie Verkehrsunfallflucht. In zwei Fällen wurden gleichzeitig mehrere PVB schwer verletzt.

In zwölf Fällen entstanden die Verletzungen bei unmittelbaren körperlichen Auseinandersetzungen, in zwei Fällen entstanden die Verletzungen begleitend bei der Vornahme polizeilicher Maßnahmen (Fuß- oder Handbruch/Sturz bzw. beim Ausweichen vor einem Schlag).

In sechs Fällen standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss, in einem Fall unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. In vier Fällen standen die Tatverdächtigen sowohl unter Alkoholeinfluss als auch unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln.

In zwölf Fällen handelten die Tatverdächtigen allein. In zwei Fällen gab es zwei gemeinsam handelnde Tatverdächtige. Alle 16 Tatverdächtige waren Männer.

Im Folgenden werden die 14 Sachverhalte mit schwer verletzten PVB zusammengefasst dargestellt.

- > Der unter Betäubungsmitteln stehende Tatverdächtige kam aus den Niederlanden und befuhr mit seinem nicht zugelassenen PKW und gefälschten Kennzeichen die Autobahn A 44. Nach seinem Grenzübertritt beabsichtigte die Bundespolizei das Fahrzeug zu kontrollieren. Um der Kontrolle zu entgehen, fuhr der Tatverdächtige mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in einen Baustellenbereich ein und konnte dort aufgrund eines Stausgestoppt werden. Er weigerte sich, das Fahrzeug zu verlassen und musste mit einfacher körperlicher Gewalt aus dem Fahrzeug entfernt werden. Er warf sich auf einen Polizeivollzugsbeamten, mit dem er sich mehrere Meter über den Asphalt rollte, biss und trat die Polizeivollzugsbeamten. Eine Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei wurde dabei schwer verletzt.
- > Zwei in Zivil eingesetzte Polizeibeamte wurden auf der Bundesautobahn A 1 auf zwei Fahrzeugführer aufmerksam, zwischen denen es zu einer körperlichen Auseinandersetzung und Sachbeschädigung gekommen war. Während eines Gesprächs zwischen dem verursachenden Fahrzeugführer und einem Polizeibeamten verhielten sich der Fahrzeugführer und sein Beifahrer fortwährend aggressiv. Der Fahrzeugführer deutete einen Faustschlag in Richtung des Polizeibeamten an. Beim Zurückweichen stürzte der Beamte und verletzte sich schwer.
- > Ein unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehender Tatverdächtiger randalierte vor einer Gaststätte. Nachdem er die Einsatzkräfte erblickte, reagierte er aggressiv, beleidigte die Einsatzkräfte und versuchte zu fliehen. Er konnte gestellt werden und biss anschließend einem Polizeivollzugsbeamten in die Hand, bespuckte und beleidigte die Polizeivollzugsbeamten. Durch Hinzuziehung weiterer Kräfte gelang es, den Tatverdächtigen zu fixieren. Eine Polizeivollzugsbeamte wurde in dem Sachverhalt schwer verletzt.
- > Der stark alkoholisierte Tatverdächtige wurde von Polizeivollzugsbeamten liegend auf einer Wiese angetroffen. Er war nicht in der Lage zu stehen und musste sich übergeben. Nachdem sich sein körperlicher Zustand gebessert hatte, sollte er zu seinem Schutz und zur Ausnüchterung in Gewahrsam genommen werden. Während des Transportes gab der Tatverdächtige erneut an, dass er sich übergeben müsse. Nachdem die Einsatzkräfte angehalten und mit ihm den Streifenwagen verlassen hatten, zeigte er aggressives Verhalten und weigerte sich, wieder einzusteigen.

⁶ Die Ausführungen zu Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen „Integrationsverfahren Polizei“ und „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ sowie aus Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt.

Es gelang den Polizeivollzugsbeamten, ihn wieder ins Fahrzeug zu verbringen. Dort beleidigte er die Beamten, spannte seinen Körper an, trat nach dem neben ihm sitzenden Beamten und bespuckte diesen. Bei der Abwehr der Tritte brach sich der Polizeivollzugsbeamte die Hand und wurde schwer verletzt. Im Gewahrsam leistete der Tatverdächtige weiteren erheblichen Widerstand, dabei wurde ein weiterer Polizeivollzugsbeamter leicht verletzt.

- > Anlässlich eines Einsatzes nach einer Häuslichen Gewalt schlug der Beschuldigte einer Polizeivollzugsbeamtin mit der rechten Faust ins Gesicht und stieß eine weitere Polizeivollzugsbeamtin zur Seite. Anschließend flüchtete er aus der Wohnung in den Garten. Die beiden Polizeivollzugsbeamtinnen versuchten den Tatverdächtigen festzuhalten, dabei leistete er Gegenwehr und es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Während seiner Festnahme leistete er weiterhin massiven Widerstand, sodass eine Polizeivollzugsbeamtin schwer und eine weitere leicht verletzt wurden.
- > Aufgrund von Ermittlungen nach einer Bedrohung zum Nachteil eines Mitarbeiters eines Sicherstellungsunternehmens während einer PKW-Sicherstellung suchten Polizeivollzugsbeamte die Anschrift des Tatverdächtigen auf. Die Beamten trafen den Tatverdächtigen in seiner Wohnung mit einem Bekannten des Tatverdächtigen (Zeuge der Bedrohung) an. Beide Personen wurden zu ihren Personalien befragt. Während der Tatverdächtige einen Ausweis aushändigte, machte der Zeuge falsche Angaben zu seinem Geburtsdatum. Aufgrund dessen sollte der Zeuge zur Identitätsfeststellung einer Polizeiwache zugeführt werden. Währenddessen erschien der Bruder des Tatverdächtigen vor Ort. Beide Brüder verhielten sich aggressiv. Sie forderten die Beamten auf, polizeiliche Maßnahmen gegen den Zeugen zu unterlassen. Jeweils abwechselnd kamen die Brüder den Beamten sehr nahe. Sie kamen den erteilten Platzverweisen nicht nach und verkürzten wiederholt die Distanz zu den Beamten. Die Beamten setzten körperliche Gewalt, den Einsatzmehrzweckstock und ein Reizstoffsprühgerät gegen die beiden ein. Das hielt sie nicht davon ab, die Beamten durch Faustschläge und Tritte verletzen zu wollen. Nachdem ein Tatverdächtiger zu Boden gebracht wurde, versuchte der jeweils andere durch gezielten Gewalteininsatz die Maßnahmen der Beamten zu stören und die jeweils andere Person zu befreien. Durch den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes erlitten alle Beamten Augen- und Hautreizungen. Beide Tatverdächtige versuchten weiterhin mit gezielten Faustschlägen und Fußtritten die Maßnahmen der Polizeivollzugsbeamten zu verhindern. Die Androhung des Einsatzes eines Distanzelektroimpulsgerätes konnte die Distanzverringerung der Tatverdächtigen zu den Beamten verhindern. Nach dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beruhigte sich die Lage und die Tatverdächtigen konnten dem Polizeigewahrsam zugeführt werden. Beim Einsatz verletzte sich ein Polizeivollzugsbeamter schwer. Zwei weitere Polizeivollzugsbeamte wurden leicht verletzt.
- > Im Rahmen einer Vollstreckungsmaßnahme des Ordnungsamtes auf einem Kirmesplatz (Pfändung der Tageseinnahmen eines Standbetreibers) bat der zuständige Fachdienst „Sicherheit und Ordnung“ vorab um Unterstützung durch die Polizei. Der Inhaber des Kirmesstands war in der Vergangenheit bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten und den Mitarbeitern der Stadt aus vorangegangenen Einsätzen bekannt. Am Einsatzort hielten die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten zunächst Abstand und überließen den Mitarbeitern des Ordnungsamtes die Gesprächsführung. Der alkoholisierte Inhaber des Kirmesstands bat jedoch ausdrücklich um die Anwesenheit der Polizei. Als die Maßnahme vollstreckt werden sollte, leistete er massiven Widerstand gegen die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten. Bei dem Tatverdächtigen handelte es sich um einen Kickboxer. Zur Durchsetzung der Ingewahrsamnahme war ein großes polizeiliches Kräfteaufgebot erforderlich. Im Rahmen der Widerstandshandlungen griff der Tatverdächtige vor allem einen am Boden liegenden Polizeivollzugsbeamten mit Schlägen und Tritten an. Insgesamt wurden zwei Polizeivollzugsbeamte schwer und fünf weitere leicht verletzt.
- > Auf dem Gelände eines Volksfestes setzten Geschädigte eines Körperverletzungsdeliktes Polizeivollzugsbeamte darüber in Kenntnis, dass sie soeben den bis dato unbekanntes Täter wiedererkannt hätten. Im Rahmen der weiteren Sachverhaltsklärung versuchte ein weiterer Beteiligter (kein Beschuldigter der aufzunehmenden Körperverletzung), die polizeilichen Maßnahmen zu stören. Dabei kam es zu einem "Gerangel" zwischen dem Störer und den eingesetzten Polizeivollzugsbeamten, wobei ein Beamter zu Boden stürzte. Mit Unterstützung weiterer Kräfte konnte die Person unter erheblicher Gegenwehr fixiert und dem Polizeigewahrsam zugeführt werden. Der gestürzte Polizeivollzugsbeamte wurde schwer verletzt.

- > Zwei Jugendliche wurden bei einer Sachbeschädigung an einem Pkw auf frischer Tat angetroffen und wollten flüchten. Ein Polizeivollzugsbeamter hinderte einen der Tatverdächtigen an der Flucht, indem er ihn mit einfacher körperlicher Gewalt ergriff und zu Boden brachte. Der Tatverdächtige setzte sich zur Wehr, wobei er gegen die rechte Hand des Polizeivollzugsbeamten schlug. Der Beamte wurde durch den Schlag schwer verletzt. Er erlitt einen Bruch des kleinen Fingers, der operativ behandelt werden musste.
- > Im Rahmen eines Einsatzes „Randalierer“ griff ein Tatverdächtiger die Einsatzkräfte unmittelbar nach ihrem Eintreffen an. Er versetzte einem Polizeivollzugsbeamten einen Stoß, so dass dieser rückwärts zu Boden fiel und mit dem Kopf auf den Asphalt achlug. Der Beamte verlor kurzzeitig das Bewusstsein. Erst nach dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte gelang es, den zu Fuß flüchtenden Tatverdächtigen festzunehmen. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde dabei schwer, zwei weitere Polizeivollzugsbeamte leicht verletzt.
- > Im Rahmen eines Präsenzeinsatzes auf einem Musikfestival wurden Polizeivollzugsbeamte ohne erkennbaren Anlass von zwei Tatverdächtigen beleidigt. Die Beamten wollten daraufhin die Personalien der Tatverdächtigen feststellen. Da die Tatverdächtigen sich weigerten, Angaben zu ihrer Identität zu machen oder Ausweisdokumente herauszugeben, sollten sie zur Identitätsfeststellung festgehalten werden. Daraufhin schlugen die Tatverdächtigen wild um sich und trafen dabei mit ihren Schlägen zwei der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten. Einer der Tatverdächtigen fasste im weiteren Verlauf einen Beamten mit beiden Händen von hinten am Hals, um ihn von dem anderen Tatverdächtigen wegzuziehen. Es kam zu weiteren körperlichen Angriffen und Beleidigungen gegen die Polizeivollzugsbeamten. Mithilfe weiterer Unterstützungskräfte konnten die Tatverdächtigen überwältigt und dem Polizeigewahrsam zugeführt werden. Zwei Polizeivollzugsbeamte wurden schwer, ein weiterer leicht verletzt.
- > Im Rahmen einer Personenkontrolle nach einer Fahndungsmaßnahme sperrte sich der Tatverdächtige gegen die Feststellung seiner Personalien. Als er fliehen wollte, ergriffen die Einsatzkräfte jeweils einen Arm des Tatverdächtigen. Dieser wand sich los und schlug einer Beamtin gezielt mit der Faust gegen die rechte Gesichtshälfte und leistete weitere massive Gegenwehr. Unter anderem stieß er die Polizeivollzugsbeamten rückwärts in Richtung einer Fahrbahn, die auch nachts stark frequentiert war. Die Polizeivollzugsbeamtin fiel rückwärts zu Boden und schlug mit dem Hinterkopf auf der Straße auf. Der Tatverdächtige trat der auf der Fahrbahn liegenden Beamtin mehrfach gegen ihre rechte Hüfte. Nachdem sich die Beamtin wieder aufrichten konnte, schlug er weiterhin auch im Kopfbereich auf sie ein. Erst nach dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte und durch den Einsatz eines Reizstoffsprüngerätes konnte er von weiteren Widerstandshandlungen abgehalten und fixiert werden. Die durch die Tritte und Schläge des Tatverdächtigen getroffene Polizeivollzugsbeamtin wurde schwer verletzt.
- > Nach einer Verkehrsunfallflucht suchten Polizeivollzugsbeamte die Wohnanschrift des Fahrzeughalters auf. Hier konnte der Fahrer des Fahrzeugs ermittelt und angetroffen werden. Im Rahmen der Sachverhaltsklärung erhärtete sich der Verdacht, dass er unter Alkoholeinfluss stand. Er verweigerte einen freiwilligen Atemalkoholtest und sollte deshalb für die Entnahme einer Blutprobe einer Polizeiwache zugeführt werden. Hiergegen widersetzte er sich, indem er mehrfach versuchte zu fliehen. Nachdem er von einem Polizeivollzugsbeamten am Arm festgehalten wurde, stieß er den Beamten weg. Daraufhin sollte er fixiert werden und leistete dabei Gegenwehr. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde dadurch schwer an der rechten Hand verletzt.
- > Während einer Fußstreife auf einer Open Air Veranstaltung griff der alkoholisierte Tatverdächtige einer Polizeivollzugsbeamtin beim Vorbeigehen an ihr Gesäß. Als sich die Polizeivollzugsbeamtin daraufhin zu dem Tatverdächtigen umdrehte, beleidigte er sie auf sexueller Grundlage. Um seine Identität feststellen zu können, sollte er von dem Veranstaltungsgelände geführt werden. Währenddessen leistete er erheblichen Widerstand, indem er versuchte, die Einsatzkräfte mit den Fäusten zu schlagen. Er sperrte sich mit aller Kraft, schlug, trat und spuckte nach den Einsatzkräften. Erst durch die Unterstützung weiterer Kräfte konnte er fixiert werden. Während der Maßnahme fiel der Tatverdächtige auf eine Polizeivollzugsbeamtin. Sie wurde dabei schwer, zwei weitere Polizeivollzugsbeamte leicht verletzt.

Anlagen

Grunddaten

Tabelle 6:
Tatorte nach Größe der Kommune

Kommunengröße	Fälle		Anteil an Fällen	
	2021	2022	2021	2022
Unter 20 000 Einwohner	443	486	5,86 %	5,88 %
20 000 bis 100 000 Einwohner	2 428	2 710	32,10 %	32,79 %
100 000 bis 500 000 Einwohner	2 793	3 057	36,92 %	36,99 %
500 000 und mehr Einwohner	1 898	2 005	25,09 %	24,26 %
unbekannt	2	6	0,03 %	0,07 %
Gesamt	7 564	8 264	100,00 %	100,00 %

Tabelle 7:
Fälle - Verteilung auf Monate

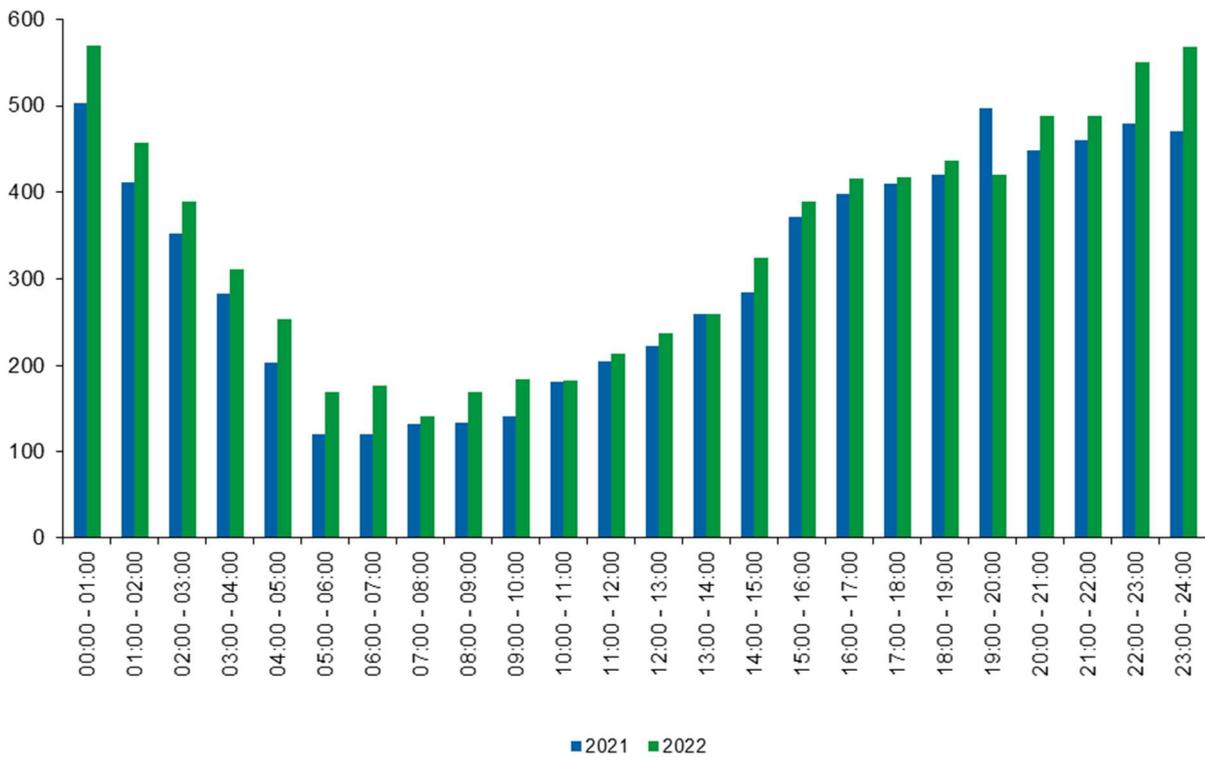
Monat	Fälle		Prozent	
	2021	2022	2021	2022
Januar	619	672	8,18 %	8,13 %
Februar	608	660	8,04 %	7,99 %
März	581	691	7,68 %	8,36 %
April	599	647	7,92 %	7,83 %
Mai	778	745	10,29 %	9,02 %
Juni	727	741	9,61 %	8,97 %
Juli	651	752	8,61 %	9,10 %

Monat	Fälle		Prozent	
	2021	2022	2021	2022
August	607	755	8,02 %	9,14 %
September	574	618	7,59 %	7,48 %
Oktober	604	718	7,99 %	8,69 %
November	580	635	7,67 %	7,68 %
Dezember	636	630	8,41 %	7,62 %
Gesamt	7 564	8 264	100,00 %	100,00 %

Tabelle 8:
Fälle - Verteilung auf Wochentage

Wochentag	Fälle		Prozent	
	2021	2022	2021	2022
Montag	909	961	12,02%	11,63%
Dienstag	893	1 018	11,81%	12,32%
Mittwoch	895	969	11,83%	11,73%
Donnerstag	967	1 019	12,78%	12,33%
Freitag	1 142	1 222	15,10%	14,79%
Samstag	1 488	1 664	19,67%	20,14%
Sonntag	1 270	1 411	16,79%	17,07%
Summe	7 564	8 264	100,00%	100,00%

Abbildung 2:
Fälle - Verteilung nach Uhrzeiten



Tatverdächtige

Abbildung 3:
Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

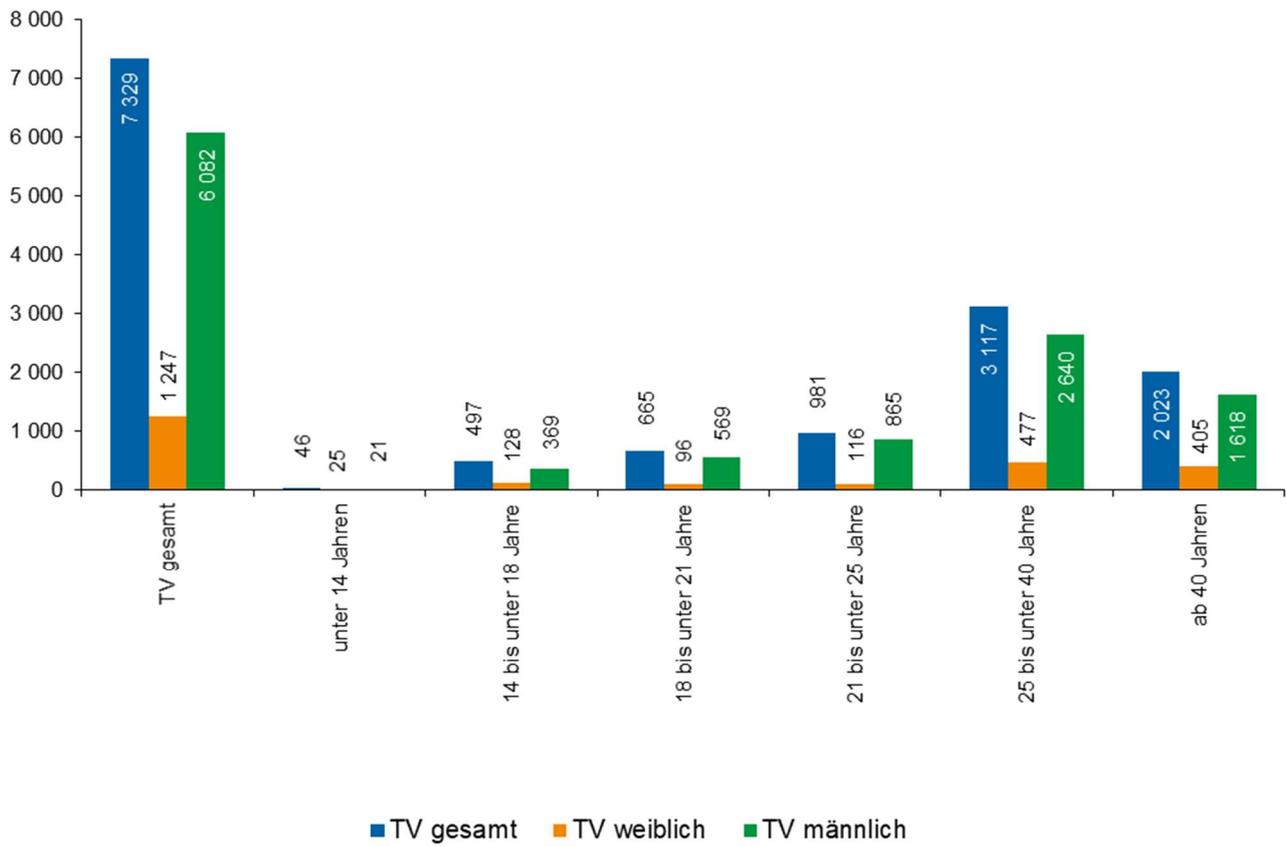


Tabelle 9:
Tatverdächtige nach Geschlecht, Nationalität und Begehungsweise*

Delikte	Anzahl gesamt	Anzahl weiblich	Anzahl männlich	Deutsche	Nicht-deutsche	alleinhandelnd	unter Alkoholeinfluss	unter Einfluss von BTM	kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten	Schusswaffe geführt**
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 566	717	3 849	3 054	1 512	4 290	2 296	596	3 481	30
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2 312	491	1 821	1 524	788	2 099	1 276	248	1 743	14
Mord	1	0	1	1	0	1	0	0	1	0
Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	320	58	262	228	92	255	155	41	253	3
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	63	12	51	41	22	54	31	6	46	1
Fahrlässige Körperverletzung	14	7	7	9	5	14	4	0	10	0
Nötigung	85	5	80	72	13	75	10	3	60	0
Nachstellung (Stalking)	6	2	4	4	2	6	0	0	5	0
Bedrohung	552	47	505	406	146	529	248	51	476	14
Exhibitionismus	8	0	8	6	2	8	2	0	8	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	0	1	0	1	1	0	0	1	0
Sonstige Opferdelikte	27	3	24	16	11	20	10	5	22	1
Gesamt	7 329	1 247	6 082	4 946	2 383	6 785	3 740	917	5 592	61

* Deliktsaufschlüsselung gemäß Tabelle 1.

** Das Mitführen von Schusswaffen wird den Tatverdächtigen zugeordnet, wohingegen das Drohen mit und Einsetzen von Schusswaffen (Schießen) ein Fallmerkmal (siehe Nummer 2.1) darstellt.

Opfer

Tabelle 10:
Anzahl PVB als Opfer je Fall

Anzahl PVB je Vorgang	2021	2022
1 PVB	2 155	2 168
2 PVB	2 773	3 094
3 PVB	1 187	1 380
4 PVB	826	959
5 PVB	338	365
6 PVB	168	186
7 PVB	60	61
8 PVB	30	23
9 PVB	20	15
10 PVB	4	7
11 PVB	1	3
12 PVB	1	1
14 PVB	0	1
15 PVB	0	1
16 PVB	1	0
Summe	7 564	8 264

Tatmittel

Tabelle 13:
Anzahl Fälle mit Tatmitteln

Delikte	Gesamt	Pistole/ Revolver	Gewehr	Gaswaffe/ Schreckschusswaffe	Luft- o. Federdruckwaffe	Spiezeugwaffe	sonstige Schusswaffe	Schleuder/ Zwillie	Messer (WaffG)	sonstiges Messer	sonstige Stichwaffe	Baseballschläger	Totschläger	sonstige Hiebwaffe	sonstiges Tatmittel	Explosivstoffe	kein Tatmittel
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte*	4 769	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4 769
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2 382	1	1	1	1	1	2	0	0	7	0	0	0	3	9	1	2 355
Mord	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	326	0	0	0	1	0	0	0	0	11	1	0	0	0	7	4	302
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung*	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	61
Fahrlässige Körperverletzung	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15
Nötigung	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83
Nachstellung (Stalking)	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10
Bedrohung	584	1	0	3	2	1	2	0	0	15	0	0	0	1	3	0	556
Exhibitionistische Handlungen*	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sonstige Opferdelikte	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23
Summe	8 264	2	1	4	4	2	4	0	0	33	1	0	0	4	19	5	8 185

* Nutzung eines Tatmittels deliktisch nicht möglich.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31, Sachgebiet 31.1
Auswertung Gewaltdelikte

Redaktion: KHK'in Uta Möbus
Telefon: +49 211 939-3111
Fax: +49 211 939-193111
CNPoI: 07-224-3111

SG31.1Eingänge@polizei.nrw.de
lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelseite – Foto LKA NRW

Stand Juni.2023

